



---

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Bekanntmachung Wasserrecht: Ersatzneubau Gewässerverrohrung Alplebach in der Gemeinde Grainau

---

#### 1. Bekanntmachung Wasserrecht: Ersatzneubau Gewässerverrohrung Alplebach in der Gemeinde Grainau

Die Gemeinde Grainau stellte mit Schreiben vom 28.06.2018 einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung des Ersatzneubaus der Gewässerverrohrung des innerörtlichen Gewässers „Alplebach“.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt (§ 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-). Diese Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Garmisch-Partenkirchen, 13.08.2018  
Landratsamt

Knopp  
Regierungsrat

---

Garmisch-Partenkirchen, 23.08.2018

Landratsamt  
**Anton Speer**  
Landrat